

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Geschichte

Band: 19 (1969)

Heft: 4

Buchbesprechung: Studien zur Kanzlei Kaiser Ludwigs des Bayern vom Tag der Wahl bis zur Rückkehr aus Italien (1314-1329) [Helmut Bansa]

Autor: Mommsen, Karl

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

einnimmt. Hausmann, dessen *Diplomataausgabe Konrads III.* eben erschienen ist, hat schon in früheren Arbeiten betont, wie sehr Kanzlei und Verwaltung des Staufers in der salischen Tradition stünden, und seine an den Urkunden abgeleitete, positive Bewertung Konrads wird wiederum in *Barbarossa* überhöht, dessen Designation durch seinen Oheim sicher als eine staatsmännische Tat anzusehen ist. Demgegenüber ist für Schmale jede Aktion der Staufer von vornherein vom Handikap fehlender Machtmittel überschattet.

Nun wäre eine Kontroverse über diese Fragen einem Band wie dem vorliegenden durchaus angemessen gewesen, wenn sie tatsächlich ausgetragen worden wäre. Doch auch hier zeigt sich, daß wir es in Wirklichkeit mit keinem echten Kongreßbericht zu tun haben, sondern mit einer Sammlung isoliert voneinander stehender, zu verschiedenen Terminen gehaltener Vorträge. Keiner ist auf den anderen bezogen, und auch die Einleitung trägt nicht zur Koordination bei, wenn etwa (S. 9) die Konzipierung eines gültigen *Barbarossabildes* bis zum Erscheinen der noch immer ausstehenden *Diplome Friedrichs I.* hinausgeschoben wird. Demgegenüber sind die Arbeiten von *H. Büttner*, *Barbarossa und Burgund*, und *H. Patze*, *Barbarossa und der Osten*, in das geläufige Bild von der Territorialpolitik Friedrichs I., das durch zahlreiche neuere Arbeiten untermauert ist, einzuordnen. Hingegen fehlen die Vorträge über die Steuer-Gastungs-Verwaltungspolitik Barbarossas, die in den Vortragszyklen durchaus vertreten waren, und die einen Begriff von der administrativen Leistung im Reich der Staufer hätten vermitteln können. Statt dessen findet sich der wichtige Beitrag von *K. F. Werner* über Königtum und Fürstentum im französischen 12. Jahrhundert, der, gleichsam als Pendant zu den *Barbarossaartikeln*, ein eindrucksvolles Bild vom Aufstieg des französischen Königstums vermittelt.

Ohne die Einzelbeiträge alle aufzuführen zu wollen, wird man zusammenfassend in vorliegendem Band mehr die Vielfalt der Problemstellungen und Auffassungen als die einheitliche Konzeption hervorheben können. Auch dies weist, wie Paul Lehmann gezeigt hat, auf ein Charakteristikum des 12. Jahrhunderts.

Rom

Hansmartin Schwarzmaier

HELMUT BANSA, *Studien zur Kanzlei Kaiser Ludwigs des Bayern vom Tag der Wahl bis zur Rückkehr aus Italien (1314–1329)*. Kallmünz Opf., Verlag M. Laßleben, 1968. XVII, 442 S. Taf. (Münchener Historische Studien, Abt. Geschichtl. Hilfswissenschaften, Bd. 5.)

Als Vorarbeit zu einer Neuedition der Böhmerschen Regesten König Ludwig des Bayern legt Helmut Bansa eine Arbeit vor, die formell als Dissertation bezeichnet wird, aber an Arbeitsaufwand und ihm gewährter Unterstützung den Rahmen dessen sprengt, was man gemeinhin als Dissertation bezeichnet. Dieses Buch von 450 Druckseiten bietet auch weit weniger dar-

stellende Geschichtsschreibung als genaue Beschreibung von Fakten und Zusammenhängen, die nur derjenige bieten kann, der sich einen genauen Überblick über das Kanzleiwesen und den Bestand an Originalurkunden verschafft hat. Da die Diplomatik spätmittelalterlicher Urkunden noch heute so gut wie nicht erforscht ist, ist das Werk Bansas nicht nur für die Erforschung der Geschichte Ludwigs des Bayern bedeutsam, sondern zeigt, daß auch die nicht geringe Zahl der Urkunden dieses Königs noch bearbeitet werden können.

Bansa gliedert seine Darstellung in zwei Teile, deren erster die Urkunden beschreibt, während der zweite der Kanzlei gewidmet ist. Ausgehend von einfachen äußeren Merkmalen der Königsurkunden über Signum und Besiegelung behandelt der Verfasser die Kanzleivermerke. Eingehend schildert er dann textliche Besonderheiten der Urkunden, wobei die Aussagen der Arenten zu interessanten Zusammenstellungen führen. Hier wäre es allerdings wünschenswert gewesen, den jeweiligen Empfänger im Text anzuführen, da manches Beispiel die Vermutung nahelegt, daß die Wahl der jeweiligen Einleitung mit dem Empfänger und dem Zweck der Beurkundung zusammenhängt. Im ersten Teil des Werkes hätte ein Kurzregest, wie es dann im zweiten Teil gebracht wird, die Benutzung des Bandes erleichtert. Interessant ist auch die Statistik der Dialekte, die in den Königsurkunden anklingen, welche nicht nur den Historiker interessieren dürfte.

Von noch größerem Interesse als der Abschnitt, welcher der Diplomatik gewidmet ist, erscheint uns derjenige mit Nachrichten über die Kanzlei. Sehr beachtenswert sind schon die einleitenden Darlegungen, daß Träger von Kanzleititeln, sei es auch nur der eines königlichen Schreibers, nicht bedeuten, daß diese Leute Urkunden geschrieben haben. Diese Beobachtung läßt sich in späterer Zeit auch in anderen Kanzleien machen. Schon für das Ende des 14. Jahrhunderts läßt sich für die Stadt Basel nachweisen, daß der Stadtschreiber nur äußerst selten selbst zur Feder griff. Daher ist diese Beobachtung vielleicht weniger Aufsehen erregend als es im ersten Augenblick erscheinen mag. Immerhin darf dies Ergebnis, daß Inhabern von Kanzleititeln diplomatische, richterliche oder bestenfalls leitende Kanzleifunktionen zukamen, als beachtenswert gelten, zumal dieser Nachweis die Vermutung nahelegt, in weniger bedeutsamen Kanzleien sei es nicht viel anders her und zugegangen.

Methodisch erfreulich sauber schildert Bansa dann die einzelnen Hände, um anschließend die Nachrichten über jene Persönlichkeiten zusammenzutragen, die namentlich der Kanzlei zugeordnet werden können. Jeder Beschreibung einer Hand, die durch Nachzeichnung und photographische Schriftproben ergänzt werden, folgt ein Verzeichnis der von der betreffenden Hand geschriebenen Urkunden.

Neben Zusammenstellungen von Nachrichten über die Einkünfte von Kanzleibeamten, über Akten, Register und Archiv faßt Bansa seine Ergebnisse zusammen. Als Anhang ist ein Abschnitt über Fälschungen angefügt, der den Nachweis von 16 Fälschungen führt. Eine dieser Fälschungen ist für

uns von besonderem Interesse, da es sich um eine in der Schweizergeschichte häufiger herangezogene Urkunde handelt.

Mit dem von Bansa in knappen Worten geführten Nachweis zeigt sich, daß eine Reihe von Urkunden, die sich mit den Rechten der von Mos in der Leventina befassen, nach echten Vorlagen um die Wende des 14. zum 15. Jahrhundert gefälscht wurden. Es handelt sich um das Privileg Ludwig des Bayern für Conrad von Mos von 1317 März 1 (QW I,2 Nr. 876, S. 446), die Verpfändung Hermanns von Lichtenbergs an Johann von Mos von 1329 Januar 16 (QW I,2, Nr. 1458, S. 710), die Urkunden Karls IV. für Johann von Mos von 1353 Oktober 15 und Oktober 16, die das Privileg Ludwigs bestätigen und die Vogtei in der Leventina verpfänden (QW I,3, Nr. 1075 und 1076, S. 784f.), sowie wahrscheinlich um die Bestätigung Wenzels von 1384 August 17 (M. Schnellmann, Historisches Neujahrsblatt vom Verein für Geschichte und Altertümer von Uri 1925, XXXI, S. 53). Die Ansicht von Bansa, daß der Fälscher zumindest die Datierung echten Urkunden entnommen hat, wirft die Frage auf, ob eventuell echte Urkunden für den gleichen Gegenstand existierten, aber bei der Herstellung der Fälschungen vernichtet wurden. Diese Urkunden als Fälschungen betrachten zu müssen, ist um so bedauerlicher, als wir ja schon so über den Gotthardverkehr und den Zoll zu Flüelen nicht viel wissen.

Als weitere helvetische Besonderheit sei die Besiegelung des Privilegs für die Urkantone im Archiv Schwyz erwähnt. Bei dieser Urkunde von 1315 Mai 25 wurde das rückwärts aufgedrückte Siegel offensichtlich irrtümlicherweise falsch angebracht, so daß diese Urkunde etwas aus dem üblichen Rahmen fällt.

Bansas Untersuchungen zur Kanzlei Ludwig des Bayern stellen also ein Hilfsmittel für jeden dar, der sich mit der Zeit Ludwig des Bayern näher befaßt, da seine knappen, oft sogar etwas zu sehr abgekürzten Darlegungen die Zusammenhänge der Kanzlei und des Urkundenwesens erschließen. Seine saubere Arbeit erweckt große Hoffnungen auf die schon lange ausstehende Neubearbeitung der Regesten Ludwig des Bayern; sie vermag aber bis dahin manche Lücke zu füllen.

Basel

Karl Mommsen

ALPHONS LHOTSKY, *Geschichte Österreichs seit der Mitte des 13. Jahrhunderts (1281–1358)*. Wien, in Komm. bei Hermann Böhlau Nachf., 1967. 403 S. (Veröffentlichungen der Kommission für Geschichte Österreichs. Geschichte Österreichs. Neubearbeitung der Geschichte Österreichs von Alfons Huber, Band II, Teil 1).

Im Auftrag der «Kommission zur Schaffung einer Geschichte Österreichs» der Österreichischen Akademie der Wissenschaften hat es Alphons Lhotsky unternommen, die Geschichte Österreichs im Spätmittelalter zu erzählen. Daß sicher kein besserer Kenner des Materials und der Literatur gewonnen werden konnte, ist jedem klar, der nur das eine oder andere Werk des Leiters